

HAUSORDNUNG

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- a. Wertschätzend–respektvolles und höfliches Verhalten untereinander und gegenüber Lehrkräften und Hauspersonal;
- b. sorgsame Behandlung öffentlichen Guts (z.B. Mobiliar);
- c. Sauberkeit im gesamten Schulbereich.

2. UNTERRICHTS- UND PAUSEZEITEN

Alle Unterrichtszeiten sind pünktlich einzuhalten;

3. VERHALTEN IN DEN PAUSEN

- a. Die Fachsäle sind in allen Pausen zu versperren.
- b. Übermäßiges Lärmen und Schreien ist zu unterlassen; aufgrund der Verletzungsgefahr sind Ballspiele jeder Art und ähnliche Spiele (z.B. mit Flaschenverschlüssen u.ä.) ebenso wie Schneeballschlachten im Winter auf der Terrasse nicht gestattet.

4. AUFENTHALT AUßERHALB DES SCHULGEBÄUDES

Der Aufenthalt außerhalb des Schulgebäudes ist nur auf der großen Terrasse im Eingangsbereich gestattet.

5. VERHALTEN IN DER MITTAGSPAUSE UND VOR BEGINN DES VORMITTAGSUNTERRICHTS

- a. In der Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht ist der Aufenthalt in der Schule grundsätzlich nur den beaufsichtigten TagesheimschülerInnen gestattet, da für andere Schüler keine unmittelbare Aufsichtsmöglichkeit durch das Lehrpersonal gegeben ist (Schulunterrichtsgesetz, § 51/Abs.3). Für alle anderen SchülerInnen ist der Aufenthalt im Bereich der Aula, des Buffets und der Bibliothek gestattet, wenn sie sich entsprechend verhalten.
- b. Bitte beachten: Aufsichtsführung durch Lehrpersonal ist vor Unterrichtsbeginn erst ab 7 Uhr 35 möglich.

6. SCHUHWERK IM HAUSE – HAUSSCHUHPFLICHT

Für die Wintermonate (Salzstreuung!) gilt generelle Hausschuhpflicht, d. h. im Regelfall von Allerheiligen bis Ostern (anderweitige Regelungen sind im Bedarfsfall vom Direktor zu verfügen). Erlaubt sind ausschließlich Pantoffeln oder Hüttenpatschen!

7. SAUBERHALTEN DER UNTERRICHTSRÄUME

Am Ende der jeweils letzten Unterrichtsstunde des Vormittagsunterrichts ist der Unterrichtsraum unter Aufsicht der betreffenden Lehrkraft täglich grob zu reinigen und die Sessel sind auf die Tische hochzustellen.

8. RAUCHEN IM SCHULBEREICH

- a. Das Rauchen wird bei Schülerinnen und Schüler über 16 Jahren und ausschließlich im dafür vorgesehenen Bereich im Freien (markierter Bereich auf der Terrasse) toleriert. Bedingungen: vor dem Unterricht und in den 15-Minutenpausen, Sauberhaltung durch SchülerInnen. Bei 3x Verspätung eines Rauchers im Unterricht in der 1. Stunde und nach den großen Pause wird ein Praktikum bei Schulwart abgelegt (s. Pkt. 10).
- b. Unter diese Bestimmung fällt auch die Verwendung von elektrischen Zigaretten u.ä.

9. GARDEROBENBENÜTZUNG

Es ist ein eigenes Schloss zu besorgen; Die Spinde sind jährlich vor Beginn der Hauptferien zu räumen.

10. VERHALTENSVEREINBARUNGEN: SANKTIONSMABNAHMEN IM FALLE VON FEHLVERHALTEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

- a. Zusätzlich zu den im SchUG (§§ 47 - 50) vorgesehenen Maßnahmen gelten folgende mögliche Maßnahmen in Form von Gemeinschaftsdiensten als vereinbart und können vom Klassenvorstand der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers nach Bedarf gesetzt werden:
- b. Im Schulhaus zu verrichtende Putzdienste übernehmen, wie z.B. kehren, Müll aufsammeln, Toiletten säubern (z.B. von mutwillig verstreutem Toilettenpapier befreien); Mistkübel ausleeren, Raucherecke reinigen;
- c. Im Schulgelände zu verrichtende Dienste übernehmen, wie z.B. Unkraut jäten, bei allfälligen Gartenarbeiten helfen, Außengelände von Unrat befreien;
- d. Einen Nachmittag lang ein Praktikum beim Hausmeister/Schulwart oder einem Mitglied des Reinigungspersonals ablegen.

11. ABSTELLEN VON ZWEIRÄDERN UND ANDEREN FAHRZEUGEN

- a. Kraftfahrzeuge im Schulbereich nur für Bedienstete der Schule und für eine begrenzte Zahl von Schülerfahrzeugen (nur außerhalb der Tiefgarage und abhängig von der jeweiligen Schulsituation) gegen unterschriebenen Revers (Erlässe des Ministeriums und des Landesschulrats). Die Genehmigung kann jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden.
- b. Zweiräder (Fahrräder, Mofas, Mopeds) dürfen nur in den dafür markierten Bereichen abgestellt werden!

12. HANDY NUTZUNG

Die Verwendung von Handys (Tablets, iPod-Touch, u.ä.) ist den SchülerInnen der Oberstufen nur in den Pausen gestattet. Während des Unterrichts müssen diese abgeschaltet sein. Die SchülerInnen der Unterstufe dürfen das Handy ((Tablet, iPod-Touch, u.ä.) während des Vormittags (7.50 – 13.35) nicht verwenden. Muss ein Handy abgenommen werden, weil es unerlaubt verwendet wird, kann es erst am Ende des Tages in der Direktion abgeholt werden.

Die Hausordnung gilt ab 1. Dezember 2013

Für den Schulgemeinschaftsausschuss

Mag. Klaus Schneider, MA

e.h.